

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS RAEREN

EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU COLLEGE COMMUNAL DE RAEREN

32. Sitzung des Gemeindegremiums vom 13.08.2024 BAUAMT /SS

Anwesend: Herr Bürgermeister M. PITZ, Vorsitzender
Frau N. RENARDY, Herr T. SIMON, Herr T. SCHWENKEN, Frau Ch. KIRSCHFINK,
Schöffen
Frau M. NOLS, in Vertretung des Generaldirektors
Herr Schöffe U. DELLER und Herr Generaldirektor P. NEUMANN fehlten
entschuldigt.

Das Gemeindegremium;

Nach Durchsicht der Artikel 133, § 2 und Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes;

In Erwägung, dass die Wahrung der öffentlichen Ordnung, insbesondere hinsichtlich der Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe in den der Öffentlichkeit zugänglichen Straßen, Örtlichkeiten und Gebäuden zu den Aufgaben der Gemeinde gehört;

In Erwägung der Anfrage der Schöffin, Frau C. Kirschfink vom 29. Juli 2024, bzgl. Standgenehmigung für die mobile Apfelsaftpresse SoNNe eG am Freitag, dem 11. Oktober 2024, um der Bevölkerung der Gemeinde Raeren, die Möglichkeit zu bieten, ihr Obst mittels Saftpressung vollständig zu verwerten;

In Erwägung, dass an dem Standort rechtsseitig neben der Sporthalle Eynatten, die Möglichkeit zur Strom- und Wasserentnahme gegeben ist, dass für den Betrieb der Presse ausreichend Platz vorhanden und die Verkehrssicherheit an der Ausfahrt des Parkplatzes somit gewährleistet ist;

In Erwägung der guten Erreichbarkeit dieses zentralen Standortes für die Bürger und der zahlreichen Parkmöglichkeiten vor Ort;

In Erwägung, dass es im Interesse eines reibungslosen Ablaufs des Projektes und zur Sicherheit der Teilnehmer angezeigt erscheint, die genannten öffentlichen Parkflächen und angrenzende Grünfläche für die Apfelpressung zu reservieren;

Im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zwecks Vermeidung von Unfällen und Sachschäden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1: Auf dem Parkplatz, rechtsseitig neben der Sporthalle Eynatten, wird das Halten und Parken von Fahrzeugen auf den PKW-Parkflächen untersagt, ausgenommen sind die Gefährte der mobilen Saftpresse SoNNe eG.

Artikel 2: Die Maßnahme wird angezeigt durch das Verkehrsschild „E3“.

Artikel 3: Verstöße gegen vorliegende Verordnung werden mit den gesetzlich vorgesehenen Strafen geahndet.

Artikel 4: Vorliegende Verordnung gilt am Freitag, dem 11. Oktober 2024, ab 7 Uhr bis zum Ende der Saftpressung, inklusive Reinigungs- und Abbauarbeiten.

Der Generaldirektor
P. NEUMANN

Der Generaldirektor



Im Auftrag des Gemeindegremiums:

Für gleichlautende Ausfertigung:



Der Vorsitzende
M. PITZ

Der Bürgermeister

